

Evang. Sport- und Freizeitheim Kapf Kapf 5, 72227 Egenhausen

Tel.: 07453 9561-0
Fax: 07453 9561-20
E-Mail: info@freizeitheim-kapf.de



Informationen und Belegungsbedingungen / Freizeiten

... für die Gästegruppen des Evangelischen Sport- und Freizeitheims Kapf.

1. Das Freizeitheim

... ist aufgeteilt in zwei Hausteile, in denen insgesamt 68 Betten zur Verfügung stehen.

Hausteil A besteht aus 6 Schlafräumen mit je 4 Betten, 5 Schlafräumen mit je 2 Betten sowie einem Leiterzimmer mit 2 Betten. Gesamtbettenzahl Teil A: 36 Betten.
Mindestbelegung des Hausteil A: 25 Betten

Hausteil B besteht aus 6 Schlafräumen mit je 4 Betten, einem Schlafräum mit 6 Betten sowie einem Leiterzimmer mit 2 Betten. Gesamtbettenzahl Teil B: 32 Betten.
Mindestbelegung des Hausteil B: 25 Betten

Jedes Zimmer verfügt über eine Waschgelegenheit.

Den Gruppen stehen Seminar- und Aufenthaltsräume und eine Sporthalle zur Verfügung. Moderne Seminartechnik kann nach Absprache mit der Hausleitung ausgeliehen werden. Im Haus stehen außerdem noch Tischtennisplatten und Tischkicker zur Verfügung.

Am Haus befinden sich ein Allwetterplatz für Fußball, Basketball und Handball, ein Beachvolleyball- und Beachsoccerfeld, eine Kletter- und Boulderwand. Eine große Feuerstelle mit Atrium, ein Kinderspielplatz und ein Rasenplatz für Fußball gehören ebenfalls zum hauseigenen Gelände.

Bitte bringen Sie unbedingt zu Ihrem Aufenthalt mit: einen Bettbezug, ein Leintuch und ein Kopfkissenbezug. Außerdem Turn- und Hausschuhe. **Das Benutzen eines Schlafsackes ist aus hygienischen Gründen nicht möglich.** Bettwäsche kann ausgeliehen werden. Die Ausleihgebühr beträgt **6,20 €**.

Die Freizeitteilnehmer übernehmen das Tischdecken, das Auf- und Abtragen der Speisen und helfen beim Abtrocknen. Bei Kinder- und Jugendgruppen bitten wir darum, dass ein verantwortlicher Mitarbeiter den Küchendienst koordiniert und beaufsichtigt.

2. Belegung und Rücktritt

Der Rücktritt kann nur durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Evangelischen Sport- und Freizeitheim Kapf erfolgen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung beim Evangelischen Sport- und Freizeitheim Kapf. Tritt der Vertragspartner vom Belegungsvertrag zurück, so hat er grundsätzlich pauschalen Ersatz für die beim Evangelischen Sport- und Freizeitheim Kapf bereits entstandenen Aufwendungen und den entgangenen Gewinn zu leisten, wie im folgenden unter a. – i.. beschrieben. Hierbei bleibt jedoch beiden Vertragsparteien der Nachweis vorbehalten, dass beim Evangelischen Sport- und Freizeitheim Kapf ein geringerer oder höherer Schaden entstanden ist. Wird dieser Nachweis nicht geführt, so schuldet der Zurücktretende je nach Zeitpunkt des Rücktritts pauschal Schadensersatz in der nachfolgenden Höhe (jeweils Tagessatz für die angemeldete Personenzahl und Zeit):

- bis zu 30 Wochen vor Belegungsbeginn 50 €.
- 29 bis 24 Wochen vor Belegungsbeginn 10%
- 23 bis 16 Wochen vor Belegungsbeginn 50%
- 15 bis 8 Wochen vor Belegungsbeginn 60%
- 7 bis 4 Wochen vor Belegungsbeginn 70%
- Bei Rücktritt weniger als 4 Wochen vor Belegungsbeginn werden die vollen Tagessätze abzüglich des ersparten Einkaufspreises für Lebensmittel zur Zahlung fällig.
- Bei vorzeitigem Abbruch eines Aufenthaltes werden die vollen Tagessätze der zuletzt anwesenden Personen verrechnet.
- Der vom Belegungsvertrag zurücktretende Partner ist berechtigt, dem Evangelischen Sport- und Freizeitheim Kapf einen gleichwertigen Ersatzpartner zu benennen, der nur aus triftigem Grund abgelehnt werden kann. Die Bearbeitungsgebühr beträgt in diesem Fall 50 €.
- Beträgt die Teilnehmerzahl erheblich weniger (10% und mehr) als angemeldet, ist je ausgefallene Person und Tag eine Ausfallentschädigung in Höhe von 70% des Tagessatzes zu bezahlen.

Das Sport- und Freizeitheim Kapf kann vom Belegungsvertrag zurücktreten, wenn die Belegung durch nicht vorhersehbare, aussergewöhnliche Umstände gefährdet, beeinträchtigt oder unmöglich wird, wie z.B. Naturkatastrophen, behördliche Anordnungen, höhere Gewalt, Epidemien, Seuchen oder sonstige vergleichbare Vorkommnisse. In diesem Fall werden geleistete Vorauszahlung zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen jedoch nicht. Mündliche Absprachen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

3. An- und Abreise

Am Anreisetag sind die Zimmer nicht vor 11:30 Uhr zu beziehen.

Am Abreisetag müssen die Zimmer ab 9:00 Uhr für die Reinigung zur Verfügung stehen.

4. Anfahrt

Egenhausen liegt 5 km südlich von Altensteig. Anfahrt mit dem Auto...

...aus Richtung Stuttgart über Herrenberg - Nagold (Richtung Altensteig) - beim Kreisverkehr zwischen Nagold und Rohrdorf Richtung „Egenhausen“ - Egenhausen.

...aus Richtung Freudenstadt: B28 in Richtung Altensteig/Stuttgart - in Pfalzgrafenweiler Abzweigung in Richtung Oberschwandorf bis Egenhausen.

Mit der Bahn: die nächsten Bahnstationen sind in Nagold und Freudenstadt. Aus Freudenstadt und Nagold führt eine direkte Bahnbusverbindung nach Egenhausen.

Von Stuttgart (Hbf) aus mit der S-Bahn (S 1) bis Herrenberg, mit dem Bus nach Nagold - Egenhausen.

5. Verpflegung

Die Vollverpflegung umfasst je nach Wunsch 3 oder 4 Mahlzeiten.

Essenszeiten: 8.00 Uhr Frühstück (nach vorheriger Absprache auch 8.30 Uhr möglich), 12.00 Uhr Mittagessen, 18.00 Uhr Abendessen.

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nur nach vorhergehender Absprache mit der Hausleitung möglich. Bitte teilen Sie dies auch Ihren Freizeit- u. Seminarteilnehmern mit !

6. Tagespreise

	Vollpension mit 3 Mahlzeiten	Nachmittagskaffee (zusätzl.)
Erwachsene	27.60 €	3.40 €
Kinder (6 - 11 Jahre)	21.60 €	2.30 €
Kinder (2 - 5 Jahre)	17.80 €	1,80 €

Die Preise sind der Preisliste von 2012 entnommen. Für 2013 ist mit einem Aufschlag von etwa 2-3 % zu rechnen.

7. Mindestbelegung

Sollte die vertraglich vereinbarte Belegungszahl nicht eingehalten werden können, ist dies dem Freizeitheim Kapf unter Nennung der tatsächlichen Zahl der Teilnehmenden möglichst frühzeitig schriftlich mitzuteilen. Je nach Zeitpunkt der schriftlichen Mitteilung ist für jede zur Mindestbelegung fehlende Person und Übernachtung entsprechend den unter Ziffer 2 aufgeführten Regelungen die Ausfallgebühr zur Zahlung fällig.

8. Rechnung

Die Rechnung für Ihren Aufenthalt ist innerhalb von 14 Tagen zur Zahlung fällig. Die Rechnung wird entsprechend den Leistungen des Hauses erstellt. Berechnet wird der vereinbarte Tagessatz für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer und für die Dauer des Aufenthalts. Es kann nur eine Gesamtrechnung ausgestellt werden. Nehmen einzelne Teilnehmer während eines Aufenthalts Mahlzeiten nicht ein, übernachten auswärts, reisen später an oder früher ab, kann hierfür keine Rückvergütung gewährt werden.

9. Mitteilungen an die Hausleitung

Ein- bis zwei Wochen vor Ihrem Aufenthalt erhalten Sie von uns ein Rückmeldeformular zugeschickt. Auf diesem können Sie uns Ihre tatsächliche Personenzahl, Verpflegungs- und Programmwünsche zurückmelden.

10. Programmangebote

Bei Ihrer Programmplanung sind wir gerne behilflich. Angebote des Freizeitheims wie Klettern, Bogenschießen oder Domino-Events sowie Bausteine externer Anbieter bereichern Ihre Planungen.

Auf unserer Homepage können Sie sich über die aktuellen Programmbausteine informieren.

Bankverbindung: Kreissparkasse Altensteig
Konto 3 014 517
BLZ 666 500 85

Stand: 28.04.2012

Träger: Evang. Jugendwerk in Württemberg
Haebelinstraße 1-3
70563 Stuttgart

